

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003682/2026
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Irmhild Boßdorf (ESN), Mary Khan (ESN)

Betrifft: Potenzieller Entzug von EU-Fördermitteln für Sachsen-Anhalt und politische Einflussnahme auf demokratische Wahlergebnisse

Nach dem fulminanten Wahlsieg der AfD mit rund 44 Prozent bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt wird bereits öffentlich darüber diskutiert, dem Bundesland im Falle einer AfD-Regierungsbeteiligung EU-Fördermittel zu entziehen oder Zahlungen einzufrieren.¹ Sachsen-Anhalt erhält aus dem laufenden EU-Haushalt 2021–2027 rund 2,95 Mrd. EUR an EU-Mitteln, unter anderem für Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten, Sportstätten und die medizinische Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die Kommission gegenüber einem einzelnen Bundesland Maßnahmen ergreifen kann, die dessen Zugang zu EU-Fördermitteln unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigen, und wo dabei die Grenzen einer politischen Einflussnahme durch finanzielle Instrumente der Union liegen.

1. Welche unionsrechtlichen Instrumente ermöglichen es der Kommission, EU-Fördermittel eines einzelnen Bundeslands innerhalb eines Mitgliedstaats auszusetzen, einzufrieren oder anderweitig zu beschränken, und wer wäre für eine entsprechende Entscheidung rechtlich zuständig?
2. Welche konkreten Tatbestände müssten erfüllt sein, damit im Fall eines deutschen Bundeslands eine solche Maßnahme rechtmäßig ergriffen werden könnte, und in welchem Umfang müsste dabei ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem festgestellten Verstoß und den betroffenen EU-Mitteln bestehen?
3. Hat die Kommission bereits in einem Mitgliedstaat Fördermittel, die einer bestimmten Region oder subnationalen Gebietskörperschaft zugeordnet waren, aus vergleichbaren Gründen ausgesetzt, eingefroren oder anderweitig beschränkt?

Eingang: 15.9.2026

¹ <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-foerdermittel-sachsen-anhalt-100.html>.